

Z E I T E I N T E I L U N G

22. Grevener - Dressurstage 2 0 2 2

vom 04. und 06. März 2022 auf der Reitsportanlage des RuF Greven



Zeit. Abt. Prüfungen Klasse Aufg. Teiln. St. B. Richter/Abreitep.

Freitag den 04. 03. 2022

Meldeschluss für die Freitags LP ist am Donnerstag bis 18,00 Uhr per per my.equi-score.com

08,00	01.1	Dressurpferdeprüfung	Kl. A	DA 3/2	4 jäh.	14	R	2/3	4
09,00	02.1	Dressurpferdeprüfung	Kl. A	DA 3/2	5 + 6 jäh. 6J unpl.	34	D	2/3	1
11,00	03.1	Dressurpferdeprüfung	Kl. L	DL 4	5 – 7 j. 7J unpl.	39	N	1/4	2
13,30	04.1	Dressurpferdeprüfung	Kl. M	DM 2	5 – 7 7j unpl.	32	X	2/3	4
16,00	05.1	Dressurprüfung	Kl. L	L 2	Trense / geschl 20 x 40 m	40	J	1/4	3
19,00	06.1	Dressurprüfung	Kl. A*	KÜR der Paare	20 x 40 m	21	ausl	2/3	4

Samstag den 05. 03. 2022

Meldeschluss für die Samstags LP ist am Freitag bis 17,00 Uhr per per my.equi-score.com

08,00	07.1	Dressurpferdeprüfung	Kl. A	DA 3/2	4 - 6 j geschl 20 x 40 m	44	A	4/2	3
10,00	08.1	Dressurprüfung	Kl. E	E 3	<u>anschl Platz. ohne Pferde</u>	35	K	3/1	4
11,30	09.1	Mann-Dressurprüfung	Kl. A*	A 2	Mannschaftsw. aus LP 10 20 x 40 m	37	ausl	4/2	3
anschl	10.1	Dressurprüfung	Kl. A*	A 2	Einzelwertung. aus LP 9	74	G	4/2	3
13,30	11.1	Dressurprüfung	Kl. M**	M 8	20 x 60	40	Q	4/3/1	2
16,30	12.1	Pony-Dressurprüfung	Kl. L**	FEI	Ponyreiter Einzelwertung	24	C	1/2/3	4

Sonntag den 06. 03. 2022

Meldeschluss für die Sonntags LP ist am Samstag bis 17,00 Uhr per per my.equi-score.com

07,30	13.1	Dressurprüfung	Kl. L	L 7	Kand. / geschl 20 x 40 m	36	M	4/3	2
10,00	14.1	Dressurprüfung	Kl. M*	M 6		40	W	1/2	4
13,00	16,1	Reiterwettbewerb		Schritt-Trab-Gabopp		06	S	1/4	2
13,20	16,2	Reiterwettbewerb		Schritt-Trab-Gabopp		06	S	1/4	2
13,40	16,3	Reiterwettbewerb		Schritt-Trab-Gabopp		06	S	1/4	2
14,00	16,1-3	Reiterwettbewerb		Platzierung ohne Pferde				1	
14,30	15.1	Preis der Firma Autohaus Kiefer Dressurprüfung	Kl. S*	S 3		40	I	3/1/2	4

Reitsportanlage: Reitsportanlage des RuF Greven e.V. Reithalle 20 x 60 m, Abreitehalle 20 x 40 m

Telefonische Meldungen: - an den Turniertagen Meldestelle Tel. - Nr. 02571 52999
Ergebnisse unter www.ruf-greven.de und www.horsenet.de

Auf der Reitanlage und in den Reithallen sind Hunde an der Leine zu führen

Richter: 1. K. Bentler K LW 2. H. Hesker-Lengermann 3. P. Manmheims 4. M. Settertobulte

Turnierleitung: Eva Maria Esmiol und Turnierorganisation Bernh. Hessling

Tierarzt: Dr. Hilgers, Emsdetten Sanitäters-Dienst: Malteser, Emsdetten

Ansprechpartner: Turnierorganisation Bernh. Hessling 46414 Rhede Tel. 02872 / 980791

Navi – Adresse: Saerbecker Str.188. 48268 Greven dann Ausschilderung folgen

Reitverein Greven Winterturnier März 2022

2G+ - Regelung

Geimpft-geimpft-geimpft:

3-mal geimpft

Geimpft-geimpft:

Wer nur zweifach geimpft ist, ist vorübergehend Geboosterten gleichgestellt. Voraussetzung: Die zweite Impfung liegt mehr als 14 Tage und weniger als 90 Tage zurück.

Geimpft-genesen:

Mit Geboosterten gleichgestellt sind auch Menschen, die einmal geimpft sind und danach eine mittels PCR-Test nachgewiesene Corona-Infektion hatten. Ab welchem Tag sie dann mit Geboosterten gleichgestellt sind und wie lange, dazu *"gilt aktuell keine zeitliche Begrenzung"*, teilte das NRW-Gesundheitsministerium am 18. Januar mit. Bedeutet: Sobald man nach einer Infektion die Selbstisolierung verlassen darf, ist man bei 2G-plus-Angeboten vorerst unbegrenzt von der Test-Pflicht befreit.

Geimpft-geimpft-genesen:

Mit Geboosterten gleichgestellt sind außerdem Menschen, die zweimal bzw. vollständig geimpft sind und danach eine mittels PCR-Test nachgewiesene Corona-Infektion hatten. Ab welchem Tag sie dann mit Geboosterten gleichgestellt sind und wie lange, dazu *"gilt aktuell keine zeitliche Begrenzung"*, teilte das NRW-Gesundheitsministerium am 18. Januar mit. Auch hier bedeutet das: Sobald man nach einer Infektion die Selbstisolierung verlassen darf, ist man bei 2G-plus-Angeboten vorerst unbegrenzt von der Test-Pflicht befreit.

Genesen-geimpft:

Mit Geboosterten gleichgestellt sind auch Menschen, die zunächst eine mittels PCR-Test nachgewiesene Corona-Infektion hatten und sich dann einmal impfen ließen. Der Corona-Schutzverordnung ist zu entnehmen, dass sie dann unmittelbar nach der Impfung, also noch am selben Tag, mit Geboosterten gleichgestellt sind.

Genesen-geimpft-geimpft:

Auch wer zunächst eine mittels PCR-Test nachgewiesene Corona-Infektion hatte und sich danach zweimal impfen ließ, ist mit Geboosterten gleichgestellt. Dieser Status ist bereits unmittelbar nach der ersten Impfung erreicht.

Genesen:

Ungeimpfte, die nur genesen sind, sind vorübergehend Geboosterten gleichgestellt. Voraussetzung: Der erste positive PCR-Test liegt mehr als 27 Tage und weniger als 90 Tage zurück. Man ist also ungefähr zwei Monate mit Geboosterten gleichgestellt. Ein Schnelltest-Nachweis reicht nicht aus.

Ausnahmen

- Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 17 Jahren sind seit dem 9. Februar mit Geimpften und Genesenen gleichgestellt. Zuvor war 15 Jahre die Grenze. Wenn sie noch nicht über ein amtliches Ausweispapier verfügen, "genügt ersatzweise die Glaubhaftmachung der Identität durch Erklärung und Ausweispapier der Eltern, Schülerschein oder Ähnliches", heißt es in der Schutzverordnung. Außerdem gelten sie durch die Schul-Testungen als getestet. Damit erfüllen alle minderjährigen Schülerinnen und Schüler sowohl die Anforderungen der 2G- als auch der 2G-plus-Regelung.
- Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahren gelten - sofern sie nicht geimpft oder genesen sind - wegen der regelmäßigen Schul-Testungen als Getestete.